

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/14

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 2. April 2014 / 18.00 - 22.00 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieleley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:** Viktor Marxer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 37)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 40)
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 38 und 39)
Josef Mahlknecht, Bau-Data AG, Schaan (Trakt. Nrn. 38 und 39)
Martin Erhart, Erhart & Partner, Vaduz (Trakt. Nrn. 38 und 39)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 05/14	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/14	
3.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/14	
4.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	35
5.	Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	36
6.	Neugestaltung Grünanlage am St. Martins-Ring	37
7.	Haus der Gesundheit / Parzelle Nr. 354: Umbau und Sanierung / Entscheid über den Verpflichtungskredit	38
8.	Haus der Gesundheit: Arbeitsvergaben	39
9.	Oberstädtlestrasse: Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten und Planung	40
10.	Antrag zur Bewilligung von Nachtragskrediten (I) für das Rechnungsjahr 2013	41

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 78 bis 94.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 05/14

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/14 vom 10. März 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 06/14

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/14 vom 12. März 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

3. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/14

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/14 vom 12. März 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

35

Antragsteller Gemeindevorsteher**Gesuchstellerin** Familie Dilek Türhan, Churer Str. 16, 9485 Nendeln**Bericht**

Frau Dilek Türhan und ihre Kinder Dilara Damla, Umut Eren und Mert Baran haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

5. Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

36

Antragsteller Gemeindevorsteher**Gesuchsteller** Armin Tuhcic, geb. 16.2.1993, Hinterdorf 36, 9492 Eschen**Bericht**

Herr Armin Tuhcic, geb. 16. Februar 1993, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, ledig, stellt mit Datum vom 10. Januar 2014 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der nächsten Sachabstimmung auf Landesebene durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz

61

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten

610

6. Neugestaltung Grünanlage am St. Martins-Ring

37

Antragsteller

Leiter Bauwesen

Bericht

Im Richtplan 2012 wurde mit dem Lösungsansatz 2 festgelegt, dass im Zentrum von Eschen öffentliche Plätze mit Grünraum entstehen sollen, wobei das Nutzungsangebot für Familien und Jugendliche im Vordergrund steht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 die erarbeitete Potentialstudie Öffentliche Plätze im Dorfkern von Eschen genehmigt. Auf dessen Grundlagen wird nun die Neugestaltung der Grünanlage am St. Martins-Ring ausgeführt. Die Realisierung des Platzes findet in 2 Phasen statt.

Die Phase 1 mit Festzelt am St. Martinsplatz

Den Raum entlang der Strasse dominiert in beiden Phasen eine Schotterrasenfläche, die mit der Strasse und dem gesamten Gelände des unbefestigten Parks im natürlichen Gefälle von Norden nach Süden abfällt.

Diese ist mit einem tragfähigen Untergrund ausgestattet, um im nördlichen Bereich Autos, Mopeds und Fahrrädern im Ausmass von 9 Parkplätzen zu bieten. Der restliche Bereich der Schotterrasenfläche bis zum Fussweg im Süden ist für alle anderen möglichen Aktivitäten (Schnurspringen, Federballspielen, etc.) auf einem grünen Treffpunkt gedacht, auch für das Aufstellen eines Festzeltes im Gesamtausmass von 45m x 21m. In Ausnahmefällen können auch für Sonderanlässe (Begräbnis, Hochzeit, etc.) mehr Parkplätze auf der Schotterrasenfläche angeboten werden. Dies sollte allerdings nicht permanent stattfinden.

Die zentrale Schotterrasenfläche wird mit einem besamten Substrat aufgebracht, sodass sie bei wenig flächiger Beanspruchung grün erscheinen wird. Wo mehr flächige Beanspruchung stattfindet (Parkplätze, das gesamte Jahr genutzt), wird die Vegetationsdecke weniger dicht ausgeprägt erscheinen, Steine und Kies werden sichtbarer. Die Ränder zur eigentlichen Wiese werden im Laufe der Zeit verschwimmen, sodass der Gesamteindruck grün sein wird.

Die Schotterrasenfläche wird neu mit 3 weiteren Bäumen (Linden) an der Strasse ergänzt. Diese sind bereits in der ersten Phase zu pflanzen und schliessen die lückige Lindenreihe zu einer Allee an der Strasse. Damit wird der Park St. Martinsplatz auch räumlich gefasst.

Im hangseitigen nordwestlichen Randbereich sollen ein Staudensaum abwechselnd mit Spalierobstreihen einen feinen Filter zwischen anschliessender Wohnbebauung und dem Martinsplatz bilden. Dieser soll keine dichte blickdichte Grenze bilden, sondern von beiden Seiten einen attraktiven Anblick und zeitgleich einen gewissen Sichtschutz während der warmen Jahreszeit bieten. Die Position der Geländehügel für die Jugendlichen ist so gewählt, dass diese ebenfalls den eigenen Bereich der Jugendlichen markieren, wo diese „mehr unter sich“ sein dürfen. Sie bilden ebenfalls einen Sichtschutz gegen die angrenzende Wohnbebauung. Auf den Martinsplatz zugewandten Seiten der Hügel sind die Jugendlichen den Blicken der Anrainer nicht so direkt ausgesetzt, ein gewisser „Lärmschutz“ ist durch die Erdhügel ebenfalls sichergestellt.

Der bestehende ausladende Nussbaum zwischen dem ehemaligen Kindergartengebäude (jetzt Jugendzentrum) und dem Migrosgebäude ist ein zentraler Ort für den Martinsplatz. Um diesen herum entsteht eine schwebende kreisrunde Sitzbank aus Holz, die zum Sitzen und in breiteren Abschnitten zum Liegen verwendet werden kann. Ihre Lage und Dimension ermöglicht ein Benutzen um nach innen zusammen zu sitzen, oder nach aussen hin Ausblick und Überblick zu haben. Im Nahbereich des Nussbaumstammes ist ein Bodenspot vorgesehen, der die Krone des Nussbaumes bei Dunkelheit ausleuchtet und somit dem hinteren Platzbereich und dem Verbindungsweg in der Nacht Bedeutung, Einsehbarkeit und Sicherheit verleiht.

Die Mulde der Feuerstelle wurde bewusst zwischen dem hinteren Trakt des Migrosgebäudes und dem Jugendzentrum platziert. Hier entstehen die wenigsten potentiellen Konflikte mit den Anrainern. Dennoch ist die Einsehbarkeit dieses Parkteiles von der Strasse und vom Fussweg aus sichergestellt.

Die Gastgartenerweiterung des Migrosgebäudes in den Parkbereich findet in einem Halbkreis statt, der sich in das bestehende Gelände (gegenwärtig eine Böschung von bis zu 1.20m Höhe) mit einer halbrunden Sitzbank einschneidet. Diese bildet den Abschluss und gleichzeitig den Übergang in den St. Martinspark. Die Materialisierung sieht ein gebogenes Betonelement vor, das mit Holz verkleidet werden kann. Inbegriffen in dem Gastgartenbereich ist gegenwärtig eine Sandspielmöglichkeit auf Niveau des Gastgartenbodens. Gleich im Anschluss an den Gastgarten wird der Behindertenparkplatz mit einem Stützmauerchen als Kreissegment ins Gelände modelliert werden. Dies entspricht den zulässigen Sichtwinkeln seitens der Verkehrsnormen und war auch seitens der Migrosbetreiber erwünscht. Die Form erlaubt ein grosszügiges Ein- und Aussteigen an dieser Stelle.

Durch den Bau des Gastgartens ist die Zulieferung vom St. Martinsring unterbunden und kann nichtmehr im Einbahnsystem um das Gebäude erfolgen. Westlich des Gastgartens wird eine erweiterte Asphaltfläche (Kreisdurchmesser 9m) als 3-Punktwendeparkplatz der lokalen Anlieferer erstellt. Die Lage wurde bewusst so gewählt, um mögliche Geländeeinschnitte möglichst gering zu halten und ist mit den Migrosbetreibern abgestimmt.

Zwischen erweitertem Gastgarten und dem Fussweg befindet sich noch ein ca. 5m breiter Wiesenstreifen, in dem abseits der Strasse hin zum Park in der Phase 1 der Brunnen und ein Kleinkinderwippspielgerät erstellt werden. Somit kann der Gastgarten von der umgebenden Spielinfrastruktur profitieren. Der Begegnungsort St. Martinsplatz wird zu Öffnungszeiten der Migros um eine zusätzlichen Belebung (und Erfrischungsort im Sommer) als Treffpunkt bereichert.

Die Phase 2 ohne Festzelt am St. Martinsplatz

Nach 2 -4 Jahren sollte der Festplatz im grossen Britschen errichtet werden, um den Veranstaltervereinen mehr Platz für Zeltfeste zur Verfügung zu stellen, die der St. Martinsplatz aufgrund der beschränkten Fläche und der verschiedenen Nutzeransprüche nicht bieten kann. Die gemeindeeigene Fläche im grossen Britschen bietet deutlich mehr Platz für variable Grössen an Zeltfesten. Darüber hinaus entspricht sie mit dem Wiesencharakter eher einem Zeltfest als der Dorfpark St. Martinsplatz. Für die Phase nach der Auslagerung des Festzeltes sind folgende Adaptionen am St. Martinsplatz geplant:

Alle in der ersten Phase gebauten und gepflanzten Elemente in den Randbereichen des Martinsplatzes bleiben bestehen. Folgende Elemente werden versetzt:

Der Brunnen sollte auf die befestigte Fläche und somit mehr ins Zentrum des St. Martinsplatzes gerückt werden. Je nach Erfahrung der Jahre mit den reduzierten Kinderspielgeräten im Nahbereich des Gastgartens sind dort mehr oder weniger Kleinkinderspielgeräte dezent in die Wiese zu platzieren (z.B. ein zweites Wipptier).

Neue Elemente:

Für die ältere Generation ist eine Boggia-Bahn vorgesehen. Im nördlichen Bereich ist für die Zuschauer des Boggiaspiels eine zusätzliche Holzrundbank geplant. Im Nahbereich des Eingangs zum Jugendzentrum ist ein Kirschbaum mit einer weiteren Rundbank vorgesehen. Über all diesen neuen Elementen in der Schotterrasenfläche schweben verbindend die Beleuchtungskreise in Form einer Ellipse und eines Kreises, die an 3 Metallstehlen aufgespannt sind.

Budget (Phase 1)

Die Anlagekosten für die Phase 1 belaufen sich auf CHF 280'000.00 inkl. MwSt (Kostenschätzung der Meier Bauingenieure AG vom 26. März 2014). Im Budget 2014 ist unter der Konto Nr. 620.501.81 eine Summe von CHF 280'000.00 für die Neugestaltung am St. Martins-Ring Platz (Phase 1) vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich der Projektgenehmigung werden die Arbeiten (Baumeister, Landschaftsgärtner etc.) ausgeschrieben und sollen am 7. Mai 2014 im Gemeinderat vergeben werden. Baubeginn wird voraussichtlich Mitte/ Ende Mai sein. Die Baufertigstellung ist auf Anfang August geplant, da das Bundessängerfest am 12./13. September 2014 stattfindet.

Erwägungen

Mit der Fläche von ca. 45 x 21 m wird der Untergrund mit einem Schotterrasen so aufgebaut, dass der Platz das Jahrmarktzelt und auch andere Veranstaltungen aufnehmen kann. Wie aus der Potentialanalyse Öffentliche Plätze im Dorfkern von Eschen ersichtlich ist, eignet sich mittelfristig der gemeindeeigene Platz an der Dr. Albert Schädlerstrasse für grössere Wiesenfeste (Verbandsfest, Jahrmarkt, Volksfeste etc.) hervorragend. Eine Arbeitsgruppe überprüft derzeit die Machbarkeit. Abhängigkeit von dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie, kann anhand dessen die Phase 2 begonnen werden.

Anträge

1. Das Projekt Neugestaltung Grünanlage am St. Martinsring (Phase 1) sei zu genehmigen.
2. Der in diesem Jahr vorgesehene Kredit mit der Summe von CHF 280'000.00 sei frei zu geben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz

61

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten

610

Ortsplanung

612

7. Haus der Gesundheit / Parzelle Nr. 354: Umbau und Sanierung / Entscheid über den Verpflichtungskredit

38

Antragsteller

LASE-Kommission

Ausgangslage

Am 24. Oktober 2012 entschied der Gemeinderat, das Stockwerkeigentum Nr. S8196 käuflich zu erwerben. Der Gemeinderat erwog damals beim Kauf, dass das Haus an einem prominenten Platz im Dorfzentrum steht und einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden soll. Gleichzeitig wollte das Land Liechtenstein seine Anteile im Postgebäude verkaufen. Damit für die Gemeinde Eschen alle Handlungsoptionen offen blieben, hat sie sich um die Anteile des Landes bemüht und eine Einigung erzielen können.

Im März 2013 wurde dem Gemeinderat ein Konzept zur weiteren Nutzung des Postgebäudes als „Haus der Gesundheit“ vorgelegt. Das Konzept sieht vor, dass Postgebäude total zu sanieren. Der Postschalter wird abgebrochen und es entsteht an dieser Stelle ein dreistöckiger Anbau (Erdgeschoss und zwei Vollgeschosse).

Das Gebäude erhält durch diesen Umbau ein völlig neues Gesicht und der Dorfplatz wird besser gefasst und gegen Süden besser abgezeichnet. Mit einer repräsentativen und energetisch hochwertigen Fassade, einer Erneuerung der Gebäudetechnik und verschiedenen baulichen Anpassungen entsteht bis Ende 2015 ein modernes Wohn- und Geschäftshaus.

Dank seiner guten Lage im Zentrum, der direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die komfortable Gebäudeerschliessung mit Aufzügen von der Tiefgarage in die Wohn- und Dienstleistungsgeschosse machen das Gebäude für Dienstleistungen und zum Wohnen gleichermaßen attraktiv.

Es ist geplant, verschiedene Gesundheitsdienstleistungen, eine Apotheke und Praxen in diesem Haus unterzubringen. Die Gemeinde Eschen wird ihrerseits weitem Teile am Haus der Gesundheit halten und vor allem für ältere Leute Wohnungen anbieten. So entsteht eine sich gegenseitig bereichernde Mischung an unterschiedlichen Nutzungen.

Nachdem der Gemeinderat im März 2013 das Konzept genehmigt hat, ist diese Neubelebung weiter verfolgt worden.

Projekt

Untergeschoss

Ab der bestehenden Tiefgarage wird neu eine zusätzliche behindertengerechte Vertikalerschliessung (Personenaufzug und Treppenhaus) zur konformen Zugänglichkeit der bestehenden und neuen Räume in allen Geschosse realisiert. Mit dieser Neuerschliessung werden auch die Parkierungsflächen in der Tiefgarage attraktiver gemacht. Ein zusätzlicher Behindertenparkplatz wird direkt an den Personenaufzug positioniert.

Erdgeschoss

Damit im Bereich der heutigen Schalterhalle der Post eine Aufstockung erfolgen kann, muss dieses Geschoss bis auf die Betondecke des Untergeschosses abgebrochen werden, da die Bauweise für eine Aufstockung damals nicht vorgesehen war und nicht geeignet ist. Es müssen neu separate Zugänge und zusätzliche Nebenräume entstehen, da die sehr attraktive Stockwerkebene neu unterschiedlich genutzt werden kann. Die einladende Arkadensituation soll weitergeführt werden. Damit Dienstleistungs- und Verkaufslöke im Erdgeschoss funktionieren, müssen verschiedene Anpassungen in der Baustatik vorgenommen werden. Die bestehenden tragenden Zwischenwände werden nutzungsfreundlich aufgebrochen und eine neue Schaufensterfront geschaffen. Der bestehende schmale Treppenaufgang von der Tiefgarage wird aufgehoben und eine neue Eingangssituation erstellt. Wichtig ist auch, dass ein Bancomat für Auszahlungen und Einzahlungen im Haus der Gesundheit wieder untergebracht wird. Diese Dienstleistung ist für das Zentrum sehr wertvoll.

Obergeschosse

Durch die neue Erschliessung von der Tiefgarage können die bestehenden Zugänge optimiert werden. Die Wohnungen und die späteren Praxisräume können so besser von zwei Seiten mit natürlich belichtet werden dadurch wird die Wohn- und Nutzungsqualität enorm verbessert und attraktiver gestaltet. Die bestehenden Alterswohnungen im 1. und 2. Obergeschoss werden ebenfalls optimiert und baulich angepasst. Im Neubau entstehen neue attraktive Wohnflächen oder Gewerberäume. Insgesamt ist eine multifunktionale Nutzung der Neubauräumlichkeiten geplant.

Fassade

Die Fassade soll völlig neu gestaltet werden. Ziel ist es, dass ein attraktives Gebäude am Dorfplatz entsteht. Das Gebäude wird im Minergiestandard saniert es ist eine unterhaltsfreie und ansprechende Fassadeverkleidung geplant welche grösstenteils transparent aus Glasbauteilen besteht.

Mögliche Fassadengestaltung



Terminplanung

Geplant ist mit den Bauarbeiten ab Mai 2014 zu starten um die die Inbetriebnahme des Gebäudes Ende 2015 zu gewährleisten.

Einfluss auf die Finanzplanung

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 6.6 Millionen. Diese verteilen sich auf die Jahre 2014 (CHF 2.8 Millionen) und 2015 (CHF 3.8 Millionen). Im Gegenzug kann im optimalen Fall von Rückflüssen aus Verkäufen ausgegangen werden.

Budget 2014

Im Budget 2014 ist ein Kredit für das Projekt von CHF 2,8 Mio. vorgesehen. Dieser Kredit wird zur Freigabe beantragt.

Verpflichtungskredit

Für die Jahre 2014 und 2015 ist ein Verpflichtungskredit von CHF 6,6 Mio vorzusehen und zu genehmigen.

Variantenentscheid 3. Obergeschoss

Sollte die Nachfrage nach Räumen das momentane Angebot übersteigen, kann im Verlaufe der Bauarbeiten entschieden werden, das Bauprojekt bis zum 3. Obergeschose zu realisieren. Die Baustatik wird in jedem Falle für ein 3. Obergeschoss vorgesehen. Die Investitionskosten mit dem Bau des 3. Obergeschosses betragen gemäss Finanzbedarfsschätzung CHF 10.0 Mio. Es versteht sich von selbst, dass in diesem Fall auch weitere Rückflüsse aus den Verkäufen generiert werden müssen.

Baukommission Haus der Gesundheit

Die zuständige Baukommission ist gemäss Projektorganisation für konzeptionelle Entscheide zuständig, direkt dem Gemeinderat unterstellt und informiert ihn laufend:

Günther Kranz	Vorsteher
Manfred Meier	Gemeinderat
Werner Bieberschulte	Gemeinderat
Stockwerkmitteigentümer	Vakant
Marcel Foser Leiter Hochbau	Bauherrenvertreter
Architekt/Projektleitung	Vakant
Bauleitung	Vakant

Erwägungen LASE-Kommission

Das bestehende Postgebäude weist einen nachgewiesenen Sanierungsbedarf aus. Eine Sanierung ohne Erweiterung würde Kosten von rund CHF 3,0 Mio. verursachen. Es macht Sinn, nicht nur das bestehende Gebäudevolumen zu sanieren, sondern mit einer Aufstockung über dem heutigen Postschalter direkt am Dorfplatz weitere attraktive Räume für die Belebung des Zentrums von Eschen zu schaffen. Es ist absehbar, dass eine Nachfrage für die neuen Räume an dieser sehr guten Lage besteht und auch weitere Flächen nebst der Apotheke verkauft werden können.

Die Sanierung und Belebung des Hauses der Gesundheit ist ein wichtiger Schritt in der Zentrumsentwicklung von Eschen. Sobald das Haus der Gesundheit in Betrieb ist und saniert am Dorfplatz seine Wirkung entfalten kann, entsteht hier eine ganz neue attraktive Situation, welche wiederum positiven Einfluss auf die Umgebung haben wird.

Die Gemeinde Eschen wird in jedem Fall Eigentümerin von mehr als 50% der Wertquote bleiben. Deshalb sollen die 7 Wohnungen sowie der Aufenthaltsraum im 3. OG im Eigentum der Gemeinde Eschen verbleiben.

Anträge

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 6'600'000.00 für den Umbau und die Sanierung des Hauses der Gesundheit zu sprechen.
2. Der Kredit für das Jahr 2014 im Umfang von CHF 2'800'000.00 sei frei zu geben.
3. Der Terminrahmenplan sei zu genehmigen.
4. Die Mitglieder der Baukommission seien zu bestätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Raumordnung, Ortsplanung, Ortsbildschutz	61
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	610
Ortsplanung	612

8. Haus der Gesundheit: Arbeitsvergaben

39

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Das mit verschiedenen Fachplanern erarbeitete Bauprojekt und die Baueingabe stehen kurz vor dem Abschluss. Es ist geplant das Baugesuch im April 2014 beim Amt für Bau und Infrastruktur einzureichen. Der Bauentscheid wird im Mai 2014 erwartet. Mit den Bauvorarbeiten (Tiefenfundierungen) wird im Mai 2014 gestartet.

Um das Bauprojekt termingerecht zu realisieren und die Übergabe sowie den Betrieb Ende 2015 einzuhalten, müssen diverse Planerleistungen der Phasen 4 und 5 gemäss der Schweizer Norm 508 102 vergeben werden. Alle Ausschreibungen der Planerleistungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

Die nationalen Schwellenwerte für die Gemeinden als Auftraggeber im Bereich Direktvergaben und von Verhandlungsverfahren aller Dienstleistungsaufträge sind in Art. 25, Absatz 3 und in Artikel 26 der ÖAWV definiert und wurden angewendet. Direktvergaben bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt, Verhandlungsverfahren bis CHF 176'310.00 exkl. MwSt. Die Architekturplanung (Ausführung) und die Bauleitung und Bauarbeitenkoordination wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung dieser Arbeitsgattungen sind verschiedene Zuschlagskriterien (Preis 40%, Qualität 60%) definiert worden. Deshalb haben Hearings der drei günstigsten Anbietern stattgefunden, um die Qualität der Arbeit überprüfen zu können.

Die übrigen Arbeitsgattungen sind Direktvergaben zu marktüblichen Bedingungen.

Architekturplanung (Ausführung)

Die Firma Heeb & Büchel Architekturbüro AG, Nendeln, unterbreitete im Rahmen der beiden Zuschlagskriterien Offertpreis und Umsetzung der Architekturplanung das wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Offertpreis beträgt CHF 108'900.75 inkl. MwSt.

Bauleitung und Bauarbeitenkoordination

Die Firma Heeb & Büchel Architekturbüro AG, Nendeln, unterbreitete im Rahmen der beiden Zuschlagskriterien Offertpreis und Umsetzung der Bauleitung und Bauarbeitenkoordination das wirtschaftlich günstigste Angebot. Der Offertpreis beträgt CHF 108'549.90 inkl. MwSt.

Kosten- und Terminplanung

Die Firma Bau-Data AG, Schaan, unterbreitete eine Offerte von CHF 59'465.35 inkl. MwSt.

Bauingenieur

Die Firma Frick & Gattinger AG, Vaduz, unterbreitete eine Offerte von CHF 106'871.40 inkl. MwSt.

Fachingenieur Elektro

Die Firma Planing Elektroingenieur AG, Ruggell, unterbreitete eine Offerte von CHF 36'387.00 inkl. MwSt.

Fachingenieur Heizung, Sanitär und Lüftung

Die Firmen Batliner & Hasler AG, Eschen, und Ringtec Establishment, Eschen, unterbreiteten eine Offerte von CHF 87'324.50 inkl. MwSt.

Erwägungen

Die Arbeitsvergaben stehen unter der aufschiebenden Wirkung des rechtskräftigen Entscheids, dass seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kein Referendum ergriffen wird.

Anträge

1. Die Architekturplanung (Ausführung) sei an die Firma Heeb & Büchel Architekturbüro AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 108'900.75 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Bauleitung und Bauarbeitenkoordination sei an die Firma Heeb & Büchel Architekturbüro AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 108'549.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Kosten- und Terminplanung sei an die Bau-Data AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 59'465.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Arbeiten des Bauingenieurs sei an die Frick & Gattinger AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 106'871.40 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Der Fachingenieur Elektro sei an die Firma Planing Elektroingenieur AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 36'387.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Der Fachingenieur Heizung, Sanitär und Lüftung sei an die Firmen Batliner & Hasler AG, Eschen, und Ringtec Establishment, Eschen, zum Offertpreis von CHF 87'324.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze

631

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen)

631.1

9. Oberstädtlestrasse: Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten und Planung

40

Ausstand Manfred Meier (Antrag 6: Art. 50, Abs. 1 lit. d)

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Basierend auf dem Richtplan 2012 stellt die Strasse Oberstädtle eine wichtige Verbindungsstrasse zur Schulstrasse, zur Primarschule und Kindergarten sowie zum zukünftigen Kern Nendeln dar. Weiters ist im Richtplan eine Bauzonenerweiterung zwischen der Feldkircher Strasse und Rüttigass, sowie ein Quartierplatz mit Fuss- und Radwegverbindungen angedacht. Eine allfällige Erschliessung dieser Bauzonenerweiterung soll von der Feldkircher Strasse her erfolgen.

Im Jahr 1987/88 wurden Teile der Kanalisation und Wasserleitung der Oberstädtlestrasse erneuert. Neben dem schlechten Zustand des bituminösen Belages (Alter / Setzungen / Frostschäden) ist auch bei den Randabschlüssen grosser Sanierungsbedarf gegeben. In der Regel sind beidseitig ein- oder doppelreihige Randabschlüsse vorhanden. Beim teilweisen Werkleitungsbau im Jahr 1987/88 (Gas, Strom etc.) wurden die Randabschlüsse stellenweise ergänzt oder ausgebessert. Bei Einfahrten sind die Abschlüsse nur teilweise vorhanden und bei den Böschungsmauern wurde ganz darauf verzichtet. Über weite Teile sind Setzungen und Fugenausbrüche sichtbar. Die Stabilität und Einbindung der Randabschlüsse ist grösstenteils nicht mehr gegeben.

Die bestehende Strasse ist mit einem Dachgefälle ausgestaltet. Dementsprechend sind beidseitig der Strasse Einlaufschächte mit Schlammfänger vorhanden, welche an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Das Projekt sieht einen Neubau des Strassenoberbaus mit einseitigem Gefälle von 2.5 % vor. Diese Bauart vereinfacht den Strassenbau und reduziert die Schlammfängeranzahl und damit den Unterhaltsaufwand. Nicht mehr benötigte Schlammfänger werden rückgebaut und deren Kanalisationsanschlüsse fachgerecht verschlossen. Bestehende Schlammfängerstandorte werden, wo möglich und sinnvoll, übernommen.

Der bestehende Leitungsquerschnitt der Abwasserleitung genügt gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) auch dem zukünftigen Bedarf, es sind noch Kapazitätsreserven vorhanden. Jedoch weist diese Ableitung abschnittsweise Mängel auf, welche mit Roboter- und Inlinersanierungen behoben werden können. Das heisst, dass die Abwasserleitung bestehen bleiben kann und nur mit zusätzlichen Anschlüssen zu Strassenentwässerungsschächten oder Grundstücken ergänzt werden muss. Eine Sanierung der Abwasserleitung wird anschliessend zum Strassenausbau angestrebt. Alternativ ist aber auch eine Sanierung im Zuge der generellen Sanierungsarbeiten gemäss GEP denkbar. Die Kontrollschächte werden hingegen mit dem Strassenausbau erneuert.

Die Strassenbeleuchtung wird, wie im Gemeinderat vom 15. Januar 2014 beschlossen, neu generell mit LED Mini-Quadralux Leuchten ausgeführt. Bei den bestehenden Dorfleuchten ist ohnehin Sanierungsbedarf vorhanden.

Die Wasserleitung besteht aus duktilem Guss und wurde 1987 erneuert. Nach Angaben der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland ist aufgrund des Alters frühestens in ca. 20 Jahren eine Erneuerung vorgesehen. Die Liechtensteinische Gasversorgung verfügt grossenteils über eine Leitung. Es sind nur noch Netz-anpassungen erforderlich. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben Erneuerungen und Anpassungen am Strom- und KOM-Netz angekündigt.

Budget

Im Budget 2014 sind unter den Konto-Nrn. 620.501.45 (CHF 50'000.00), 621.501.45 (CHF 18'000.00) und 710.501.45 (CHF 30'000.00) für die Planung vorgesehen.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Bauingenieur (BKP 092), Projektierung erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Bauingenieur, Projektierung

Die Firma Meier Bauingenieure AG, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 103'858.10 das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen der Gestaltungs- und Planungskommission

Die Strasse Oberstädtle kann in einen Abschnitt West (Engelkreuzung bis Schulstrasse) und einen Abschnitt Ost (Schulstrasse bis Kohlbrunnen) unterteilt werden. Der Abschnitt West ist historisch gewachsen und verfügt über einen schönen, intakten Strassencharakter. Die Strassenbreite beträgt ca. 5m. Der Abschnitt Ost ab dem Anwesen Ott ist neuzeitlich und könnte Raum für Strasse und Trottoir bieten.

In den zwei Sitzungen vom 4. März 2013 und 22. April 2013 tagte die Gestaltungs- und Planungskommission zum Thema Korrektur Oberstädtlestrasse. Als Grundlage zur Diskussion dienten zwei Varianten, Abschnitt Ost mit und ohne Trottoir. Die Kommission empfiehlt den erwähnten Strassencharakter zu erhalten. Auch soll beim östlichen Abschnitt die Variante 2 (ohne Trottoir) ausgeführt werden. Dadurch erscheint die gesamte Oberstädtlestrasse in einem einheitlichen Bild. Die dadurch verbleibenden Restflächen im östlichen Abschnitt sollen vorerst unbebaut im heutigen Zustand bleiben. Diese Flächen können für Strassenraumgestalterische Massnahmen bei weiteren Bebauungen genutzt werden. Aufgrund des bestehenden Baumbestandes soll auf eine zusätzliche Gestaltung mit Bäumen verzichtet werden. Der Brunnenplatz mit bestehender Pflasterung beim Anwesen Ott Anton, Parzelle Nr. 3808, soll erhalten oder aufgewertet werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist übereinstimmend mit der Gestaltungs- und Planungskommission der Meinung, dass die Variante 2 ohne Trottoir ausgeführt werden soll. Der bestehende Charakter der Strasse soll beibehalten werden.

Anträge

1. Der Strassencharakter der Strasse Oberstädtle Teil West sei beizubehalten.
2. Lediglich beim Ampelvorbereich sei mittels geringfügiger Bodenauslösung etwas an Breite (Strassenbreite mindestens 5m) zu gewinnen
3. Beim Teil Ost der Oberstädtlestrasse sei die Variante 2 (Strassenbau mit 5m Breite ohne Trottoir) zu genehmigen.
4. Zur Erschliessung der allfälligen Bauzonenerweiterung Rütli sei die Variante über die Feldkircher Strasse zu favorisieren.
5. Der im diesem Jahr vorgesehene Kredit von CHF 98'000.00 für die Planung sei frei zu geben.
6. Die Bauingenieurarbeiten für die Planung der Oberstädtlestrasse seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen zum Offertpreis von CHF 103'358.10 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget 94

Gemeindevoranschlag, Budget 94¹

10. Antrag zur Bewilligung von Nachtragskrediten (I) für das Rechnungsjahr 2013

41

Antragsteller Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Mit Genehmigung des Voranschlags hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2013 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 31'230'000 bereitgestellt, wovon CHF 18'163'000 oder 58.16 % für die Laufende Rechnung und CHF 13'067'000 oder 41.84 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2013:

- Laufende Rechnung (Brutto)	CHF	24'500.00
- Investitionsrechnung	CHF	725'500.00

Beantragte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2013

- Laufende Rechnung	CHF	183'500.00
- Investitionsrechnung	CHF	40'000.00

Total Nachtragskredite Laufende Rechnung (2011: 787'000 ; 2012: 372'700)	CHF	208'000.00
--	-----	------------

Total Nachtragskredite Investitionsrechnung (2011: 966'700 ; 2012: 585'000)	CHF	765'000.00
---	-----	------------

Gesamtnachtragskredite (2011: 1'753'700 ; 2012: 957'700) (ohne Kindergarten Schönbühl)	CHF	973'000.00
---	-----	------------

Rechtliches

Gemäss Art. 92 und Art. 97 des Gemeindegesetzes LGBL. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Diese Regelung ist bindend und bedarf stets besonderer Beachtung.

Art. 97 Nachtragskredite

- 1) Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.
- 2) Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.

Aus Effizienzgründen und in Anlehnung an die interne Praxis werden Kreditüberschreitungen erst ab CHF 5'000 aufgelistet.

Genehmigung von Nachtragskrediten der Laufenden Rechnung

Nachtragskredite der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013: CHF 183'500

Genehmigung von Nachtragskrediten der Investitionsrechnung

Nachtragskredite der Investitionsrechnung für das Jahr 2013: CHF 40'000

Anträge

Die Gemeindekasse beantragt stellvertretend, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vorstehenden Ausführungen,

1. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 183'500.00 seien zu genehmigen.
2. Die Nachtragskredite der Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 40'000.00 seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.